

**Formular zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung  
gemäß § 5 Richtlinie Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup>**

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bitte an [sustainability-auditor@idw.de](mailto:sustainability-auditor@idw.de). Sollte die Zeilenanzahl eines Formulars nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular und senden beide an die vorstehende E-Mail-Adresse.

**Hinweise:**

- Es werden nur Fortbildungen, die sich ausschließlich mit dem Fachgebiet der Nachhaltigkeit befassen, akzeptiert. Ist ein Nachhaltigkeitsthema ein abgeschlossener Teil einer größeren Veranstaltung, muss dies klar aus der Teilnahmebescheinigung (Titel und Zeitrahmen) hervorgehen. Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen einer anderweitig deklarierten Fortbildung/Veranstaltung besprochen werden, können nicht geltend gemacht werden.
- Spalte Umfang:  
Beispiel Webinar: Fortbildungszeit 1 Stunde 52 Minuten → Eintrag in der Tabelle: 112  
Sollten auf Ihrem Nachweis CPE-Punkte angegeben sein, rechnen Sie bitte  
1 CPE = 50 Minuten

Richtlinie Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup>

**§ 5 Fortbildungsverpflichtung**

Wer die Bezeichnung Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup> führt, muss jährlich auf dem Fachgebiet der Nachhaltigkeit mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Zusätzlich zur Vortragszeit als Dozent wird die Vorbereitungszeit im gleichen Umfang wie die Nettovortragszeit als Fortbildung anerkannt. Wird der Vortrag wiederholt im gleichen Jahr oder in einem späteren Jahr gehalten, kann jeweils die Hälfte der Nettovortragszeit als Vorbereitungszeit erneut anerkannt werden. Der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gleichgestellt ist die schriftstellerische Facharbeit. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht überschreiten. Die Pflicht zur Fortbildung besteht erstmals ab dem auf die Verleihung der Bezeichnung folgenden Jahr und ist dem IDW unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr nachzuweisen. Die Fortbildungspflicht ist an die Anerkennung als Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup> geknüpft, ohne dass es auf den konkreten Umfang der beruflichen Tätigkeit ankommt. Auch in den Fällen der Beurlaubung und der Elternzeit besteht die Fortbildungspflicht daher fort.

<b>Datum</b>	<b>Umfang</b> Eintrag in Minuten	<b>Anbieter</b>	<b>Titel und Inhalte</b>

Fortbildungsnachweis Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup>

Datum	Umfang Eintrag in Minuten	Anbieter	Titel und Inhalte
	<b>Summe</b> >= 600 Minuten		

Mit meiner Unterschrift versichere ich gemäß § 5 RL Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup> an Eides statt, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ferner akzeptiere ich mit meiner Unterschrift, dass

- sich das IDW das Recht vorbehält, einzelne oder mehrere Nachweise zu den von mir angegebenen Fortbildungen (z.B. Teilnahmebescheinigungen an Seminaren) sowohl anlassunabhängig in Stichproben als auch anlassbezogen (z.B. im Falle von Unstimmigkeiten) bis zu drei Jahre im Nachhinein nachzufordern und
- der Nachweis gemäß § 5 RL Sustainability-Auditor<sup>IDW</sup> als nicht erbracht gilt, wenn ich dem IDW nach dessen Aufforderung keine Nachweise über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung vorlegen kann.

---

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift